

Zürich 20. August 2007

KR-Nr. 233/2007

MOTION von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

betreffend Verursachergerechte Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat gesetzliche Grundlagen vorzulegen, um Hochwasserschutzmassnahmen verursachergerecht zu finanzieren. Dabei ist insbesondere der Flächenverbrauch zu berücksichtigen

Françoise Okopnik

Begründung:

Pro Sekunde nimmt in der Schweiz - der Kanton Zürich macht dabei keine Ausnahme nach unten - die Siedlungsfläche um 0.9 m² zu. Gleichzeitig gehen 1.3 m² Kulturland verloren. Bereits 1997 waren im Kanton Zürich rund 20 % der Fläche versiegelt. Durch die - durch den Richtplan sogar noch geförderte Zersiedelung - nimmt einerseits die versiegelte Fläche beständig zu, andererseits nehmen dadurch auch das Schadenspotential und das Sicherheitsbedürfnis zu.

Die Gemeinden sind gemäss §12 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei vom 14. Oktober 1992 berechtigt, die ihr nach Abzug von Staats- und allfälligen Bundesbeiträgen verbleibenden Kosten bis höchstens 3/5 auf interessierte Grundeigentümer, Wasserwerksbesitzer und andere Beteiligte zu verlegen. Eine detaillierte kantonale Regelung dazu fehlt jedoch. Der Kanton, der für den Hochwasserschutz an kantonal und regional bedeutenden Gewässern zuständig ist, hat keine Möglichkeit, Kostenbeteiligungen nach Verursacherprinzip einzufordern.

233/2007